



47/105

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. Januar 1990

NR. 370

DERENDINGEN: Erschliessungsplan Lindenstrasse / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Derendingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan Lindenstrasse** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. August bis zum 29. September 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Lindenstrasse der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1990 noch ein mit den Genehmigungsvermerken versehenes Planexemplar zuzustellen.
3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Derendingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.10)

=====

(Staatskanzlei Nr. 27) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement, (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später) Verrechnung im KK, (einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen

Ing. Büro M. Spichiger, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Derendingen: Genehmigung; Erschliessungsplan Lindengasse